
Rückmeldungen

Stellungnahme des PLV vom 8. Dezember 2008 zum Bildungskleeblatt; Stellungnahme des Departements BKS vom 26. 2. 2009

Inhaltsverzeichnis

1. Eingangsstufe	3
1.1 Stellungnahme PLV	3
1.2 Stellungnahme BKS	3
2. Bedingungen für die Basisstufe	4
2.1 Stellungnahme PLV	4
2.2 Stellungnahme BKS	4
3. Reform der Mittelstufe	5
3.1 Stellungnahme PLV	5
3.2 Stellungnahme BKS	5
4. Klassengrösse	5
4.1 Stellungnahme PLV	5
4.2 Stellungnahme BKS	6
5. Check 5	6
5.1 Stellungnahme PLV	6
5.2 Stellungnahme BKS	6
6. Übertrittsregelungen	7
6.1 Stellungnahme PLV	7
6.2 Stellungnahme BKS	7
7. Promotionsverordnung	8
7.1 Stellungnahme PLV	8
7.2 Stellungnahme BKS	8
8. Stundenbelastung Schüler/-innen	8
8.1 Stellungnahme PLV	8
8.2 Stellungnahme BKS	8
9. Pädagogische Verantwortung	8
9.1 Stellungnahme PLV	8
9.2 Stellungnahme BKS	9
10. Nicht integrierbare Kinder (Time out)	9
10.1 Stellungnahme PLV	9
10.2 Stellungnahme BKS	9
11. Verhältnis Kernaufgabe/Zusätzliches	9
11.1 Stellungnahme PLV	9
11.2 Stellungnahme BKS	10

12.	Arbeitsentlastung	10
12.1	Stellungnahme PLV	10
12.2	Stellungnahme BKS	10
13.	Stellensicherheit.....	10
13.1	Stellungnahme PLV	10
13.2	Stellungnahme BKS	11
14.	Löhne	11
14.1	Stellungnahme PLV	11
14.2	Stellungnahme BKS	11
15.	Pensionskasse.....	11
15.1	Stellungnahme PLV	11
15.2	Stellungnahme BKS	12
16.	Weiterbildung	12
16.1	Stellungnahme PLV	12
16.2	Stellungnahme BKS	12
17.	Mitsprache Team	12
17.1	Stellungnahme PLV	12
17.2	Stellungnahme BKS	12
18.	Verbandsstruktur / Kompetenzen	13
18.1	Stellungnahme PLV	13
18.2	Stellungnahme BKS	13

1. Eingangsstufe

1.1 Stellungnahme PLV

- Einstufung der Wichtigkeit von 1-4: Stufe 4.
- Ausgangslage:
 - Befragung drehte sich nur um Grund- resp. Basisstufe.
 - Warum hat man sich für die Basisstufe entschieden?
 - Die Unterstufenlehrpersonen scheinen die 3-jährige Grundstufe zu bevorzugen.
 - Situationsbeschreibung einer Lehrperson. "In unserem Schulhaus ist man besorgt, dass es ein Kleeblatt für die Wirtschaft und die Politik, nicht aber für die Schule sein wird. Ob die Basis- oder die Grundstufe kommt, ist ein wesentlicher Unterschied."
 - Annahme, dass sich die Arbeitsbedingungen verschlechtern werden.
 - 150%: Eine Tertiärbildung wird ohne Gewähr auf eine 100%-Anstellung verlangt.
 - Die Klassengrösse von 25 Schüler/-innen ist bei dieser Spannweite viel zu hoch.
- Ziel:
 - Das Ziel muss überdenkt werden. (Die Kollegien wünschen den Status quo.)
 - Die künftig Ausführenden werden konkret befragt.
 - Die Klassengrössen werden verkleinert.
- Nächste Schritte:
 - Eine Befragung darüber, wie weit die Lehrpersonen mit dem Rollenwechsel einverstanden sind, resp. wer die Beibehaltung wünscht.
 - Überlegungen darüber, wie viele Lehrpersonen pro Klasse sind wünschenswert/vertretbar sind.
- Zum Handeln aufgefordert werden: BKS und alv.

1.2 Stellungnahme BKS

Entscheidungsgrundlage für die Basisstufe:

- Der Entscheid für die Basisstufe wurde aufgrund der Ergebnisse des Zwischenberichts zuhanden der EDK-Ost zum Schulversuch Grund- und Basisstufe, publiziert im Juni 2008, gefällt.
- Eine detaillierte Begründung findet sich in der Interpellation von Beat Unternährer vom 1. Juli 2008 (GR 08.209) betreffend Resultate der EDK-Studie Grund- und Basisstufe und die Konsequenzen für den Aargau. (Einsehbar unter www.ag.ch/grossrat > Geschäfte)

Veränderung der Arbeitsbedingungen:

- Der heutige durchschnittliche Beschäftigungsgrad der Kindergartenlehrpersonen beträgt 77 Prozent (Lehrpersonenstatistik) . Eine künftige Zweiteilung von 150 Stellenprozenten pro Lehrpersonenteam entspricht diesem Durchschnitt.

- Möchte eine Lehrperson ihr Pensum erhöhen, gibt es künftig Weiterbildungsmodule an der FHNW, die die Multifunktionalität stärken. Eine Lehrperson kann dank Zusatzqualifikation beispielsweise neben dem Klassenunterricht auch DaZ, IS-Lektionen oder Instrumentalunterricht erteilen.

Klassengrössen an der Basisstufe:

- Bei der heutigen maximalen Abteilungsgrösse in der Primarschule von 28 Kindern beträgt die durchschnittliche Abteilungsgrösse, über den ganzen Kanton hinweg gemessen, im Kindergarten und in der Primarschule jeweils weniger als 20 Kinder. Auch bei einer maximalen Abteilungsgrösse von 25 Schüler/-innen in der Eingangsstufe wird die durchschnittliche Abteilungsgrösse deutlich unter dem Maximalwert bleiben.
- Sollte ausnahmsweise in einer kleinen Gemeinde eine Abteilung eine Grösse von 26 Kindern erreichen und die Klasse nicht aufgeteilt werden, werden so viele Ressourcen gesprochen, dass faktisch immer zwei Lehrpersonen gleichzeitig unterrichten.

2. Bedingungen für die Basisstufe

2.1 Stellungnahme PLV

- Einstufung der Wichtigkeit von 1-4: Stufe 4.
- Ausgangslage: Infrastruktur fehlt.
- Ziel: Verbindliche Auflagen bezüglich der Bereitstellung von geeigneten Räumen vor der Einführung der Basisstufe.
- Nächste Schritte: Rechtzeitig Vorschriften für die Gemeinden verfassen. Kontrolle halten.
- Zum Handeln aufgefordert wird: BKS.

2.2 Stellungnahme BKS

Infrastruktur:

- Über die Seite www.ag.ch/gbs > Raumgestaltung hat das BKS Empfehlungen zur Infrastruktur gegeben. Diese Vorschläge halten sich an bestehende Räumlichkeiten, wie sie im Kindergarten üblich sind.
- Anschauungsmaterial zur Raumaufteilung bestehender Kindergartenräume bietet auch der Eingangsstufenfilm "spielen - entdecken - lernen", welche von der EDK-Ost herausgegeben wurde und unter volksschule@ag.ch kostenlos bezogen werden kann.
- Die Gemeinden können vom BKS-Team "Support Standorte" Beratungen vor Ort beantragen. Das Support-Team hat bereits 45 Einsätze geleistet und mit den Schulgemeinden gemeinsam Lösungen im Bereich der Infrastruktur gefunden. Diese Unterstützung kann ebenfalls über volksschule@ag.ch angefordert werden.
- Das BKS hat keine rechtliche Handhabe, um verbindliche Auflagen zu den Raumverhältnissen zu machen. Die Bereitstellung der Infrastruktur ist Sache der Gemeinde.

3. Reform der Mittelstufe

3.1 Stellungnahme PLV

- Einstufung der Wichtigkeit von 1-4: Stufe 3.
- Ausgangslage:
 - Situationsbeschreibung einer Lehrperson. "In unserem Schulhaus fragt man sich, was mit der Mittelstufe passiert. Wird sie bei der Reform gänzlich vergessen? Bleibt alles beim Alten, ausgenommen davon, dass die Mittelstufe ein Jahr länger dauern wird?"
 - Die Freiheiten im Stundenplan sind eingeschränkt, z.B. durch Englisch/ Französisch.
- Ziel:
 - Klärung darüber, wie die Stundentafel der 6. Klasse aussieht.
 - Neue Fächer!
 - Weiterbildung für 6. Klass-LP?
- Zum Handeln aufgefordert wird: BKS.

3.2 Stellungnahme BKS

- Die Mittelstufe in der Reform: Die Mittelstufe soll weiterführen, was in der Eingangsstufe erarbeitet wird. Sie ist wie die ganze Volksschule integrativ ausgestaltet und pflegt weiterhin die individuelle Förderung. Wie die Mittelstufe geführt wird, entscheidet die Schule vor Ort. Es wird den Schulen empfohlen, die Mittelstufe altersgemischt zu gestalten, damit der pädagogische Gewinn der altersgemischten Eingangsstufe besser weiter ausgebaut werden kann.
- 6/3: Es handelt sich nicht um eine Verlängerung der Primar- und um eine Verkürzung der Oberstufe, sondern um eine andere Aufteilung der weiterhin 9 obligatorischen Volksschuljahren. Der Gewinn dabei ist, dass die Selektion ein Jahr später als beim heutigen System erfolgt.
- Die Stundentafel wird sich auf den Lehrplan 21 beziehen (ehemals Deutschschweizer Lehrplan), welcher sich zur Zeit in der Vernehmlassung befindet. Angaben darüber können deshalb noch nicht gemacht werden.
- Weiterbildung: Für heutige Primarlehrpersonen, die nach der Reform auf der Mittelstufe unterrichten, ist als individuelles freiwilliges Weiterbildungsangebot folgendes geplant: Praxisbegleitung mit Start 8. Klasse (3-4 mal pro Schuljahr, ab 2011). Als schulinterne Weiterbildung wird die "Unterrichtsentwicklung" angeboten.

4. Klassengrösse

4.1 Stellungnahme PLV

- Einstufung der Wichtigkeit von 1-4: Stufe 4.
- Ausgangslage: Klassengrösse Primar/Eingangsstufe. Kommt der indexierte Schüler?
- Ziel: Maximal 20 Schüler/-innen pro Klasse
- Nächste Schritte: Der Bedarf an Zusatzlektionen ist nicht nur am momentan definierten Sozialindex zu messen.
- Zum Handeln aufgefordert werden: BKS und Vorstand des PLV.

4.2 Stellungnahme BKS

- Die Lektionenzuteilung pro Schüler/-in geht von einem anderen Prinzip aus, als die heutige Lektionenzuteilung pro Abteilung.
- Die durchschnittliche Klassengrösse wird erfahrungsgemäss unter dem Maximalwert liegen. Siehe Punkt 1.2.
- Jede Reduktion des Wochenpensums um eine Lektion weniger verursacht grosse Mehrkosten. Dies politisch durchzusetzen dürfte im Moment schwierig sein.

5. Check 5

5.1 Stellungnahme PLV

- Einstufung der Wichtigkeit von 1-4: Stufe 3.
- Problemfaktoren:
 - Wie werden die Resultate von Check 5 in die Übertrittsbeurteilung miteinbezogen?
 - Wer hat die Möglichkeit, Resultate von Check 5 einzusehen? - SL/SH L, Therapeuten. - Tendenz zur Ausfransung.
 - Wie spielen Check 5 und Individualisierung zusammen?
 - Gibt es künftig auch Check 1, 2, 3, ...?

5.2 Stellungnahme BKS

- Für die Übertrittsbeurteilung stehen der Lehrperson künftig Kompetenzraster und Leistungsmessungen, die individuell durchgeführt werden oder unabhängig von der Schule durchgeführt werden, wie der Check 5, zur Verfügung. Damit werden nicht nur fachliche, sondern auch überfachliche Kompetenzen erhoben. Die Beurteilung dessen mündet in ein gesprächsorientiertes Empfehlungsverfahren.
- Unabhängige Standortbestimmungen sind vor allem dann wichtig, wenn Übertrittsentscheide anfallen. Dies ist im heutigen 5. und 8. Schuljahr der Fall, weswegen ein Check 5 und ein Stellwerk 8 bestehen. Die Ergebnisse der Checks können von der Klassenlehrperson eingesehen werden.
- Einsicht in die Check-Resultate:
http://www.ag.ch/leistungstest/de/pub/check5/kommunikation_der_testergebnis.php

- Aufgrund der Check-Resultate und der Zielsetzung der Laufbahn der einzelnen Schüler/-innen werden die individuellen Lernziele festgelegt.
- Geplant sind künftig der Check 4, 8 und 11.

6. Übertrittsregelungen

6.1 Stellungnahme PLV

- Einstufung der Wichtigkeit von 1-4: Stufe 4.
- Ausgangslage:
 - Übertritt 40-40-20.
 - Belastende Übertrittssituation in der 5. Primar.
 - Neu Übertritt von der Basisstufe in die Mittelstufe.
 - Welches Verfahren kommt in der Mittelstufe?
 - Wer entscheidet über Lernzielbefreiung? Wer leitet die Schritte ein?
 - Neue Promotionsverordnung?
- Ziel:
 - Keine Quoten.
 - Leistungsvorgaben.
 - Neuer Entscheidungsmodus, z.B. Prüfung?
- Zum Handeln aufgefordert werden: BKS, Vorstand und GL des PLV.

6.2 Stellungnahme BKS

- Mit der 2. Lesung des Grossen Rats wurde eine Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die drei Leistungszüge A/E/P mit rund 40/30/30 Prozent beschlossen.
- Diese Quoten stellen Richtwerte dar, welche pro Schule / Schulkreis eingehalten werden sollen. Die einzelne Lehrperson wird nach wie vor anhand der Kompetenzbeurteilungen und anhand ihrer Erfahrung die Übertrittsbeurteilung vornehmen.
- Der Leistungstest Check 5 und der künftige Kompetenzraster sind Werkzeuge, welche für die Lehrperson entlastend wirken. Eltern kann mit diesen Mitteln der Lernstand der Schülerinnen und Schüler anschaulich dargelegt werden.
- Der Entscheidungsmodus bleibt ein Empfehlungsverfahren. Die neue Promotionsverordnung braucht für den Einsatz in der Schule mit Bildungskleebblatt nur geringfügig angepasst zu werden.
- Über die Lernzielbefreiung entscheidet die Schulpflege mit dem Einverständnis des Schulpsychologischen Dienstes und selbstverständlich der Eltern.

7. Promotionsverordnung

7.1 Stellungnahme PLV

- Benoten von Religion und Ethik wird in Frage gestellt.

7.2 Stellungnahme BKS

- Mit der per Schuljahr 2009/10 geplanten neuen Promotionsverordnung werden alle Fächer promotionswirksam. Sie werden eingeteilt in so genannte Kern- und Erweiterungsfächer. Religion und Ethik zählt als Erweiterungsfach, das ebenfalls benotet wird. Es gibt keinen materiellen Grund, dies nicht so zu handhaben, denn auch in Religion und Ethik werden Lerninhalte vermittelt.

8. Stundenbelastung Schüler/-innen

8.1 Stellungnahme PLV

- Einstufung der Wichtigkeit von 1-4: Stufe 4.
- Ausgangslage: Stundenbelastung ist vorhanden. Min. 1 Lektion Halbklassenunterricht im Fremdsprachenunterricht.
- Ziel: Reduktion der Stundenbelastung / keine Erhöhung. Altersgemässe Wochenstundenzahl (für jüngere Kinder deutlich weniger).
- Nächste Schritte: Vor Einführung neuer Fächer die Stundentafel überdenken.
- Zum Handeln aufgefordert wird: BKS.

8.2 Stellungnahme BKS

- Der Kanton Aargau wird den Lehrplan 21 (ehemals Deutschschweizer Lehrplan) übernehmen. Aussagen über die Stundentafel sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich, da sich der Lehrplan 21 erst in der Vernehmlassung befindet.

9. Pädagogische Verantwortung

9.1 Stellungnahme PLV

- Warum kann einem Drittklässler plötzlich ein Pensum zugemutet werden, das ihm nach den rechtlichen Grundlagen zuvor nicht zugemutet war?
- Wer ist zuständig, solche Konzeptwechsel auch zu begründen und zu erläutern?

9.2 Stellungnahme BKS

- Das Pensum der Drittklässler liegt heute unter dem schweizerischen Durchschnitt. Im Zusammenhang mit dem Bildungskleeblatt und dem Lehrplan 21 wird die Lektionenzahl für die Drittklässler auf den schweizerischen Durchschnitt erhöht.
- Zuständig für den Lehrplan und die Lektionentafel sind der Regierungsrat und der Erziehungsrat.

10. Nicht integrierbare Kinder (Time out)

10.1 Stellungnahme PLV

- Einstufung der Wichtigkeit von 1-4: Stufe 4.
- Ausgangslage: Es gibt extrem auffällige Kinder in einzelnen Klassen, welche das Unterrichten verunmöglichen.
- Ziel: Nicht integrierbare Kinder können ohne längere Verzögerung in eine Time out-Klasse verlegt werden. (Zeitlich begrenzt)
- Nächste Schritte: Schulrechtliche Grundlagen (?), Ressourcen (Lektionen und geeignete Lehrpersonen)
- Zum Handeln aufgefordert wird: BKS.

10.2 Stellungnahme BKS

- Das BKS, erarbeitet zurzeit ein Konzept zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit schweren Defiziten der Selbst- und Sozialkompetenz. Der Fokus des Konzepts liegt in einer fundierten und umsichtigen Präventionsarbeit unter Einschluss mehrerer Instanzen und des Elternhauses. Die Anpassungen des Schulgesetzes, die vom Grossen Rat beschlossen worden sind, sehen die Möglichkeit vor, Spezialklassen zu bilden, jedoch als letzte Massnahme, wenn die Präventionsmassnahmen versagt haben.

11. Verhältnis Kernaufgabe/Zusätzliches

11.1 Stellungnahme PLV

- Einstufung der Wichtigkeit von 1-4: Stufe 4.
- Ausgangslage: Missverhältnis zw. Unterricht und Administration/Schulentwicklung.
- Ziel: Wieder mehr Zeit für Kernaufgabe (mit Kindern)
- Nächste Schritte: Sitzungen, Besprechungen mit IS-LP ins Pensum einberechnen.

11.2 Stellungnahme BKS

- Die Vorgaben «Anteil Unterricht» und «Anteil Administration/Schulentwicklung» werden vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Arbeits- und Belastungsstudie überdacht und Massnahmenvorschläge erarbeitet. Denn es ist ein wichtiges Ziel des BKS, den administrativen Aufwand zu reduzieren. Es ist Aufgabe der Schule vor Ort, Massnahmen zur Verbesserung des Verhältnisses von Unterricht und nicht unterrichtsbezogener Tätigkeit auf Ebene der einzelnen Schule zu erarbeiten.

12. Arbeitsentlastung

12.1 Stellungnahme PLV

- Einstufung der Wichtigkeit von 1-4: Stufe 4.
- Ausgangslage: Es ist nicht bekannt, was bezüglich Arbeitsentlastung unternommen wird. Ob z.B. das Unterrichtspensum verkleinert wird oder der Lohn erhöht wird.
- Ziel: Eine Lektion weniger für Klassenverantwortliche/r. Für LP mit Teilpensen: Entlastung ausserhalb des Unterrichts.
- Nächste Schritte: Konsequenzen aus der Arbeitszeitstudie ziehen. Keine pädagogische Tipps sondern handfeste Änderungen der Arbeitsbedingungen!
- Zum Handeln aufgefordert wird: BKS.

12.2 Stellungnahme BKS

- Es ist nicht ersichtlich, wie die in der Stellungnahme des LPV erwogene Lohnerhöhung zur Arbeitsentlastung beitragen würde. Die Pensen und Belastung der Klassenverantwortlichen werden mit der geplanten Anpassung des LDLP überprüft.
- Im weiteren siehe Stellungnahme zu Punkt 11.2

13. Stellensicherheit

13.1 Stellungnahme PLV

- Einstufung der Wichtigkeit von 1-4: Stufe 4.
- Ausgangslage: Schwankende Pensen jährlich, abhängig von Schülerzahlen. Zerstückelte Pensen sind ansteigend.
- Ziel: Toleranz nach unten muss vergrössert werden. Arbeitsplatzsicherheit muss rasch wieder hergestellt werden. Andere Anstellungsverhältnisse.
- Zum Handeln aufgefordert wird: BKS.

13.2 Stellungnahme BKS

- Es ist das Ziel, mit der neuen Lektionenzuteilung mit Sozialindex die Pensenschwankungen auf ein Minimum zu beschränken und die Pensen für eine Dauer von jeweils drei Jahren zu berechnen. Die Lehrkräftestatistik zeigt, dass viele Lehrpersonen keine Vollzeitpensen haben möchten. Die pauschale Lektionenzuteilung pro Schule wird einer ausgewogenen Pensenzuteilung förderlich sein.

14. Löhne

14.1 Stellungnahme PLV

- Einstufung der Wichtigkeit von 1-4: Stufe 3.
- Ausgangslage: Primar-LP sind 2 Lohnstufen tiefer als ihre OS-Kolleg/-innen und arbeiten zusätzlich 1 Lektion mehr.
- Ziel: Gleicher Lohn und gleiche zeitliche Verpflichtung für PS und OS-LP.
- Nächste Schritte: Überzeugungsarbeit bei Gewerkschaft und Bevölkerung leisten. Bildung bewusst machen, alle Stufen sind gleich wichtig.
- Zum Handeln aufgefordert werden: Vorstand und GL des PLV.

14.2 Stellungnahme BKS

- Die Unterschiede zwischen den Löhnen der Lehrpersonen-Kategorien sind historisch gewachsen. Sie können in nächster Zeit nicht ausgeglichen werden. Hingegen wird es mit dem Bildungskleeblatt für alle Lehrpersonen der Primarschule einschliesslich Basisstufe einen Einheitslohn geben und mittelfristig ebenso für die Lehrpersonen der Sekundarstufe I.

15. Pensionskasse

15.1 Stellungnahme PLV

- Beispiel aus dem Alltag:
Nach vielen Jahren Unterrichten mit Vollpensum komme ich dieses Jahr nur auf ein Dreiviertelpensum (kleine Klassen!). Die Vorbereitungszeit ist 110%, die Besoldung nur 75%. In die Pensionskasse reisst es mir ein Loch, das ich nicht füllen kann, weil ich es mir finanziell nicht leisten kann. Als Klassenlehrerin muss ich bei allen Aktivitäten, Sitzungen, Weiterbildungen, Besprechungen usw. dabei sein, wann immer sie auch stattfinden. So habe ich nicht einmal einen regelmässigen freien Nachmittag pro Woche.

15.2 Stellungnahme BKS

- Das geschilderte Problem ist erkannt und muss gelöst werden. Mit der mit 150 Stellenprozenten dotierten Eingangsstufe, der neuen Oberstufe, an der alle Lehrpersonen in allen Leistungszügen und Niveaugruppen unterrichten können und der Lektionenzuteilung mit Sozialindex werden griffige Instrumente für die Pensensicherheit geschaffen. Jedoch kann mit keiner administrativen Massnahme der Rückgang der Kinderzahlen und der damit verbundene Rückgang der Lehrpensen verhindert werden.

16. Weiterbildung

16.1 Stellungnahme PLV

- Einstufung der Wichtigkeit von 1-4: Stufe 4.
- Ausgangslage: Informationen zur Weiterbildung fehlen grundsätzlich. Dies bezieht sich auf Inhalt (was?), Quantität (wie viel?), Zeitpunkt (bis wann erledigt? in der Freizeit?), Betroffene (wer?) und Konsequenzen auf den Lohn.
- Ziel: Möglichst bald Klarheit schaffen.
- Nächste Schritte: Bekannt geben der geplanten Kurse, Weiterbildungen, Ausbildungen.
- Zum Handeln aufgefordert wird: BKS.

16.2 Stellungnahme BKS

- Informationen zur Weiterbildung der Lehrpersonen der verschiedenen Schulstufen sind auf der Internet-Seite des BKS aufgeschaltet, mit folgendem Link:
http://www.ag.ch/bildungskleeblatt/de/pub/haeufige_fragen/weiterbildung.php

17. Mitsprache Team

17.1 Stellungnahme PLV

- Einstufung der Wichtigkeit von 1-4: Stufe 3.
- Ausgangslage: Heute sind die Teams in Primarstufe 3 u. 4 Kl., 5 u. 6 Kl. Gibt es künftig Jahrgangsklassen? Unterrichts-Stufenteams? Wie viel Autonomie werden die Teams haben?
- Ziel: Mitsprache bei Personalentscheid. Schulwahl für Eltern?
- Nächste Schritte: Mitsprache von Teams institutionalisieren.
- Zum Handeln aufgefordert wird: BKS.

17.2 Stellungnahme BKS

- Die Basisstufe wird altersgemischt geführt. Wie die Mittelstufe geführt wird, ob in Jahrgangsklassen, mehrklassig oder altersgemischt, entscheidet die Schule vor Ort. Die Teambildung und der Autonomiegrad der Teams sind Angelegenheiten der Schule vor Ort.
- Die freie Schulwahl für Eltern ist, sofern die Wahl der Schulen innerhalb der Volksschule erfolgen soll, nicht vorgesehen.

18. Verbandsstruktur / Kompetenzen

18.1 Stellungnahme PLV

- Folgende Abläufe / Entscheidungsbefugnisse werden als unklar eingeschätzt:
 - Im Bereich Schulhausbeauftragte/r
 - Im Bereich Delegierte/DV, alv/PLV
 - Im Bereich Vorstände
- Klärung darüber nötig, was der/die Delegierte genau zu tun hat, welche Infos wann von ihm/ihr erfolgen müssen.
- Zum Handeln aufgefordert werden: Vorstand und GL des PLV.

18.2 Stellungnahme BKS

- Nicht Angelegenheit des BKS.